Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 33.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 203. - Donnerstag, 30. August 1928, abends. - 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Illustrierter Sonntag". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: i. V.: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sabotierte Rüstungskontrolle.

Es ist ein sehr merkwürdiges und höchst kennzeichnendes Zusammentreffen, daß unmittelbar nach der feierlichen Unterzeichnung des Kelloggpaktes im Uhrensaal des französischen Außenministeriums, fast noch im gleichen Zeitpunkt der Pariser Freudenkundgebungen über den großen moralischen Erfolg der Friedensidee, aus Genf die Kunde kommt, daß die Sitzungen der mit der Vorbereitung des Konventionsentwurfes für die Waffenfabrikationskonferenz betrauten Spezialkommission mit einem glatten Mißerfolg geendigt haben. Während man also in Paris der Weltöffentlichkeit kundtut, daß nunmehr der ewige Friede der Menschheit gesichert sei, erklärt in Genf ein Unterausschuß der Abrüstungskommission, daß über eine der wichtigsten Fragen der Entwaffnung, also der Friedenssicherung, keine Einigung erzielt werden könne. Um die Bedeutung dieses Genfer Fiaskos zu erkennen, vergegenwärtige man sich zunächst einmal die Aufgaben der Spezialkommission und die Ansichten, die im Verlauf der Sitzungen dieser Kommission von den verschiedensten Delegationen vertreten wurden. Die Kommission hat die Aufgabe, einen sogenannten Konventionsentwurf fertigzustellen, der die internationale Kontrolle der privaten Fabrikation von Waffen, Munition und Kriegsmaterial und um den im Pakte geforderten gegenseitigen Austausch über die Rüstungsindustrie der Völkerbundsstaaten irgendwie festlegen soll. Bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres war diese Spezialkommission zu der Formulierung einer Denkschrift gekommen, die weiter nichts besagt, als daß über die der Kommission zur Aussprache vorgelegten Fragen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten herrschten. Diese Meinungsverschiedenheiten ergaben sich aus der voneinander abweichenden Haltung verschiedener Delegationen über die Kontrolle der staatlichen Waffenfabrikation. Während ein Teil der Kommissionsmitglieder die Ansicht vertrat, daß eine restlose Kontrolle der staatlichen Waffenfabrikation unerläßlich sei, widersetzte sich ein anderer Teil der Kommissionsmitglieder mit äußerster Energie dieser Forderung. Da diese Gegensätze nicht zu überbrücken waren, einigte man sich damals dahin, die Verhandlungen zu vertagen und bei einer späteren Einberufung der Kommission zu versuchen, zum mindesten einen einheitlichen Text fertigzustellen, der dem Völkerbundsrat als Material dienlich sein könnte.

Dieser Minimalaufgabe hat sich die vor einigen Tagen in Genf wiederzusammenberufene Spezialkommission nicht gewachsen gesehen. Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans erklärten, daß sie für eine Kontrolle der staatlichen Waffenfabrikation nur zu haben wären, wenn diese Kontrolle sich nur auf den Wert der Gesamtproduktion erstrecke. Dieses angebliche „Entgegenkommen" der großen Militärmächte ist bei näherer Betrachtung weiter nichts als die Wiederholung der alten Ansicht, nach der die staatlichen Rüstungen nicht unter eine Kontrolle des Völkerbundes gestellt werden dürfen. Würde sich eine internationale Kontrolle der Waffenrüstungen nur auf den Produktionswert beschränken, so wäre dieser Kontrollinstanz die Möglichkeit genommen, auf Grund von Einzelheiten der Produktion festzustellen, ob das hergestellte Kriegsmaterial zum Angriff oder nur zu einer Verteidigung bestimmt ist. Ohne diese Möglichkeit bleibt aber eine Kontrolle der Waffenfabrikation nur eine Scheinkontrolle, die vielleicht geeignet ist, der Weltöffentlichkeit einen blauen Dunst vorzumachen, die aber keineswegs die Aufgaben erfüllen kann, die dieser Kontrollinstanz sinngemäß gestellt sind. Diese Auffassung verschiedener der größten Militärmächte über die Gestaltung der Kontrolle der staatlichen Waffenfabrikation wurde im Verlaufe der letzten Sitzung der Spezialkommission von den verschiedensten Seiten sehr heftig bekämpft. Aber was konnte die sehr vernünftige Stellungnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Protest Hollands und anderer Staaten gegen die geschlossene Front der französischen Gruppe ausrichten? Man hielt im Verlaufe der Debatte mit recht derben Wahrheiten wahrlich nicht zurück. Der Berichterstatter Guerrero-Salvador sprach sogar von einem Bankrott der Kommission, den man lieber offen eingestehen solle. Man müsse sich schämen, — so sagte er — dem Rat einen solchen von lauter Reserven strotzenden Text vorzulegen. Die Satire war schon, der Spott war beißend; aber die Situation blieb unverändert. Frankreichs Vertreter und letzten Endes der Wortführer der Antikontrollgruppe, der Sozialist Jouhaux, ließ sich von dem Standpunkt Poincarés und des französischen Generalstabs nicht abbringen. Man beschränkte sich, um wenigstens den Schein einer „fruchtbaren" Arbeit zu wahren, dem Rat nur einen Minimalvorschlag zu machen, mit dem natürlich nichts anzufangen ist. Die Russen waren in dieser denkwürdigen Sitzung der Spezialkommission nicht vertreten. Aber Litwinow hatte ein Telegramm geschickt, worin er das Fernbleiben der russischen Delegation begründete: weil „der Völkerbund und seine Organe nichts getan hätten und gegenwärtig nichts tun, um das Problem der tatsächlichen oder auch nur der teilweisen Abrüstung zu lösen, weil die sogenannte Kontrolle der Herstellung von Munition nur die öffentliche Meinung täusche, indem sie eine Scheintätigkeit entwickle." Dieser russischen Begründung ist vom deutschen Standpunkt aus recht wenig hinzuzufügen.

Neuregelungen im Eisenbahnverkehr.

Die neuen Bahntarife.

Ueber die geplante Durchführung der Tariferhöhung bei der Reichsbahn sind noch in den letzten Tagen Verhandlungen geführt worden. Dabei ist es, wie schon berichtet wurde, dem Reichsernährungsminister gelungen, durchzusetzen, daß im Interesse der Landwirtschaft der sehr umfangreiche **Lebensmittel-Nottarif** und ebenso der **Kartoffeltarif** in ihrer bisherigen Höhe bestehen bleiben. Dagegen wird sich eine Erhöhung des Frachttarifes für **künstliche Düngemittel** nicht umgehen lassen. Auch hinsichtlich der Gestaltung der **Kohlenfrachten** sowie über gewisse Erleichterungen für **Eisen** sind gestern noch Verhandlungen geführt worden.

Man erwartet als ziemlich sicher, daß im **Personenverkehr** der Uebergang zum **Zweiklassensystem** vollzogen, ein **Eilzugszuschlag** eingeführt und der **Schnellzugszuschlag verdoppelt** wird. Wie die DAZ. heute mitzuteilen weiß, dürften sich die Grundpreise für den Personenverkehr im Verhältnis zu den jetzigen wie folgt gestalten:

	4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	Luxus- u. 1. Schlafwagenkl.
Jetziger Preis	3,3	5	7,5	10,8 ₰
Vorgesehener Preis	3,7	3,7	5,6	9,3 ₰
Veränderungen	+ 12 %	— 26 %	— 25,3 %	— 13,9 %

Die jetzigen Reisenden dritter Klasse werden die Wahl haben, gegen 26 Prozent Ermäßigung in der **Holzklasse** mit den bisherigen Reisenden 4. Klasse zusammenzufahren oder eine zwölfprozentige Mehrausgabe in Kauf zu nehmen und damit in die **Polsterklasse** überzugehen. Die Zeitkarten bleiben von der Erhöhung befreit. Die **Schnellzugszuschläge** werden folgendes Aussehen haben:

	1. Zone (bis 75 Km.)	2. Zone (bis 150 Km.)	3. Zone (bis 225 Km.)	4. Zone (bis 300 Km.)	5. Zone (üb. 300 Km.)
Holzklasse	1,—	2,—	3,—	4,—	5,— ℳ
Polsterklasse	2,—	4,—	6,—	8,—	10,— ℳ
Luxusklasse u. Schlafwagen	3,—	6,—	9,—	12,—	15,— ℳ

Um die Ueberlastung der Schnellzüge auf nahe Entfernungen zu vermeiden, ist eine Zusammenziehung der ersten und zweiten Zone in Aussicht genommen. Außerdem sollen die Eilzüge einen Zuschlag in folgender Höhe erhalten:

	Nahzone (bis 35 Km.)	1. Zone (bis 75 Km.)	2. Zone (bis 150 Km.)	3. Zone (bis 225 Km.)	4. Zone (bis 300 Km.)	5. Zone (üb. 300 Km.)
Holzklasse	0,25	0,50	1,—	1,50	2,—	2,50 ℳ
Polsterkl.	0,50	1,—	2,—	3,—	4,—	5,— ℳ

Neue Eisenbahnverkehrsordnung ab 1. Oktober.

vdz. Am 1. Oktober d. J. werden die Bestimmungen der neuen Eisenbahnverkehrsordnung in Kraft treten. In der neuen Verkehrsordnung wird nicht mehr von Fahrkarten, sondern nur noch von **Fahrausweisen** gesprochen; denn es gibt jetzt auch Fälle, in denen bei freier Beförderung ein Ausweis notwendig ist, z. B. bei Begleitern von Schwerkriegsbeschädigten. Da bei den gefestigten wirtschaftlichen Verhältnissen mit häufigen Veränderungen der Fahrpreise in Zukunft kaum zu rechnen ist, sollen die Fahrkarten wieder wie früher den Fahrpreis aufgedruckt erhalten und außerdem angeben, ob die Benutzung verschiedener Wege oder Beförderungsmittel gestattet ist. Das Zugpersonal ist verpflichtet, im Zuge selbst Auskunft über Reiseverbindungen zu erteilen.

Wer sich in Zukunft **ein Abteil reservieren lassen will**, muß seinen Wunsch mindestens eine Stunde vor Abfahrt des Zuges anmelden. Die Bestimmungen über die Platzbelegung in den Abteilen sind bestehen geblieben. Für den Fall, daß man wegen Ueberfüllung des Zuges oder aus anderen Gründen keinen Platz in der Klasse, für die man einen Fahrausweis besitzt, erhalten kann, ist im wesentlichen die gleiche Regelung wie bisher getroffen, jedoch ist der Zugschaffner nach der neuen Eisenbahnverkehrsordnung ausdrücklich verpflichtet, dem Reisenden dann einen Platz in der **nächsthöheren Klasse anzuweisen. Frauenabteile gibt es vom** Oktober ab nur noch, wenn ein wirkliches Bedürfnis dafür besteht. **Nichtraucher-Abteile** müssen in sämtlichen Klassen geführt werden. Sofern in einem Zug nur ein Abteil 2. oder 3. Klasse vorhanden ist, darf nicht geraucht werden. **Andererseits** aber ist die Bestimmung der alten **Verkehrsordnung**, nach der man Abteile und Seitengänge **von Nichtraucherwagen** nicht mit brennenden Zigarren, Zigaretten usw. **betreten durfte, gestrichen worden. Hunde dürfen fortan auch nicht mit in den Speisewagen genommen werden — bisher bestand das Verbot nur für Schlafwagen — und in die übrigen Abteile, die nicht ausdrücklich als „Abteil für Reisende mit Hunden" gekennzeichnet sind, ist die Mitnahme von Hunden nur gestattet, wenn die Mitreisenden keinen Widerspruch erheben.**

Als Reisegepäck sind — im Gegensatz zu früher — Gegenstände aller Art zugelassen, sofern sie in Reisekoffern Körben, Taschen, Säcken oder in sonstiger Weise verpackt sind. Motorradfahrer werden es als große Erleichterung empfinden, daß sie jetzt nicht mehr die Tanks vor der Aufgabe vollständig entleeren müssen. Für die Mitnahme von **Handgepäck** sind lediglich die Bestimmungen über gefährliche Gegenstände (Schußwaffen usw. verschärft worden. Die einzelnen Reisegepäckstücke müssen deutlich mit Name, Wohnung und Wohnort, Versand- und Bestimmungsbahnhof gekennzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, so können sie zurückgewiesen werden. Die **Gepäckträger** müssen nach der neuen Verkehrsordnung eine gedruckte Dienstanweisung mit Gebührentarif bei sich tragen, die sie auf Verlangen vorzuzeigen haben. Bei Empfang des Gepäcks müssen sie dem Reisenden eine Marke mit ihrer Nummer geben. Die Wartehäume auf Bahnhöfen brauchen erst eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges geöffnet zu werden. Für große Bahnhöfe hat man es bei der bisherigen Frist von einer Stunde belassen.

Poincarés Verhandlungsbereitschaft.

Wie wir hören, wird Reichsaußenminister Dr. Stresemann in den nächsten Tagen nähere Mitteilungen über seine Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Poincaré machen, um der Gerüchtemacherei der politischen Presse entgegenzutreten. Bei der Besprechung mit Poincaré ist lediglich davon die Rede gewesen, wie die zwischen beiden Ländern im Rahmen der Locarno-Politik angeschnittene Fragen auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen zu klären sind. Zu solchen diplomatischen Verhandlungen hat sich der französische Ministerpräsident grundsätzlich bereit erklärt. Es ist jedoch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß von französischer Seite Bedingungen für die frühere Räumung der Rheinlande formuliert worden waren. Wahrscheinlich wird sich die Angelegenheit in der Weise weiter entwickeln, daß von deutscher Seite Vorschläge an Paris gerichtet werden.

Auch eine Folge des Kelloggpaktes.

Die Tatsache, daß Rußland offiziell aufgefordert wurde, dem Kelloggpakt beizutreten, schafft insofern etwas diplomatisch Neues, als Rußland nunmehr berechtigt ist, festzustellen, daß durch die Einladung die Sowjets von allen Partnern des Paktes anerkannt werden. Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten von Amerika die Sowjetregierung in Rußland nicht anerkannt. Leisten nunmehr die Russen die Unterschrift unter dem Kelloggpakt, woran nicht zu zweifeln ist, so stehen sie in einem Verhältnis zu Washington, das immerhin durch einen von Rußland und auch von Amerika signierten Vertrag geregelt ist. Moskau hat also durchaus nach der Beitrittserklärung Rußlands zum Kelloggpakt das Recht zu behaupten, daß die amerikanische Regierung den souveränen Status der Sowjetregierung de jure anerkannt habe. Das bedeutet immerhin einen sehr großen diplomatischen Sieg Rußlands, den gebührend auszuwerten Moskau bestimmt nicht versäumen wird.

Beitrittserklärungen zum Kelloggpakt.

Nach dem Quoditien sollen bisher folgende Länder ihre Absicht notifiziert haben, dem Kriegsächtungspakt beizutreten: **Oesterreich, Griechenland, Bolivien, Cuba, Dänemark, Liberia, Südslawien, Rumänien und Peru.**

Hymans über seine Pariser Besprechungen.

Minister des Auswärtigen Hymans erklärte bei seiner Rückkehr von der Unterzeichnung des Kellogg-Paktes einem Mitarbeiter des „Soir": Bei meinen Unterhaltungen mit **Briand, Poincaré, Berthelot und Stresemann** war von einer eventuellen Räumung des Rheinlandes nicht die Rede. Es war auch nicht der richtige Platz und der richtige Augenblick, um diese Angelegenheit anzuschneiden.

Antrag auf Volksbegehren.

Gestern mittag überreichten die kommunistischen Reichstagsabgeordneten Pieck und Münzenberg im Reichsinnenministerium den Zulassungsantrag auf Einleitung des Volksbegehrens für nachfolgenden Gesetzantrag: „Der Bau von Panzerkreuzern und Kriegsschiffen ist verboten".

Die Wiederaufnahme der deutsch-russischen Wirtschaftsbesprechungen.

Im Einvernehmen mit der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist als Zeitpunkt für die Fortsetzung der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen Ende Oktober in Aussicht genommen. Die seinerzeit auf deutsche Anregung begonnenen Verhandlungen dienen dem Zweck, durch Ausbau und durch eine den tatsächlichen Verhältnissen besser angepaßte Auslegung der jetzt gültigen Vertragsbestimmungen den Wirtschaftsverkehr zwischen Deutschland und Sowjetrußland zu fördern.